

Bitte bis 20.05.2025 zurückzusenden an:

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Glashütte **oder E-Mail an:** eigenbetrieb.abwasser@glashuette-sachs.de
Hauptstraße 42, 01768 Glashütte

**Erhebung der versiegelten Flächen für die Niederschlagswassergebühr
Erfassungsblatt - Grundlagenermittlung für die Verbrauchsstelle Hauptstraße 41, 01768 Glashütte****1. Grundstücksdaten:**

Grundstück lt. Grundbuch	Eigentumsverhältnisse
Gemarkung: _____	Eigentümer ☐ ⁽¹⁾ Erbbauberechtigter: ☐ ⁽¹⁾ dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter: ☐ ⁽¹⁾
Flurstücks-Nr.: ⁽²⁾ _____ _____ _____	Name/Vorname/Firmenbezeichnung: _____ PLZ, Wohnort: _____ Straße/Haus-Nr.: _____
Lage des Grundstücks: PLZ: _____ Ort: _____ Straße/Haus-Nr.: _____	Grundstücksgröße gesamt: _____ m ²

(1) zutreffendes ankreuzen

(2) sofern das Grundstück aus mehreren Flurstücken besteht, hier alle Flurstücks-Nummern angeben

2. Flächenermittlung der versiegelten angeschlossenen Flächen:

Flächenart (gem. § 45 Abs. 1 Abwassersatzung in der Fassung gültig ab 01.01.2026)	Gesamtfläche in m ² A	Fläche von A , die direkt und/oder indirekt in das öffentliche Kanalsystem entwässert in m ² B	Wich- tungs- - faktor
<u>Flächen nach Nr. 1</u> (Dachflächen ohne Niederschlagswasserspeicher, Flächen mit Asphalt, Beton, Schwarzdecken, undurchlässig verfugte Platten- o. Pflasterbeläge, sonstige geschlossene Oberflächen u. ä.) _____ _____ _____ _____	_____ _____ _____ _____ m ²	_____ _____ _____ _____ m ²	1,00

Wird von den unter Punkt 2 in der Spalte B angegebenen Flächen, die an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen sind, Niederschlagswasser auf dem Grundstück vollständig/teilweise in **Speicheranlagen (Zisternen u. ä.) mit Notüberlauf**¹ abgeleitet?

ja ☐

nein ☐

Wenn ja, welche Flächen werden über diese Speicheranlage entwässert und wie groß ist diese Anlage?

Flächenart (z. B. Garage)	entwässerte Flächengröße (entspr. Tabelle aus Punkt 2. Spalte B) in m ²

Hinweise:

Bei Dachflächen ist die Gebäudegrundfläche inkl. Dachüberstand anzugeben.

Es sind auch die Flächen mit anzugeben, von denen das Niederschlagswasser über andere Flächen Ihres Grundstücks den öffentlichen Kanälen zugeleitet wird. Zum Beispiel: Die Fläche einer Terrasse, die selbst keinen Regenwassereinlauf oder kein Fallrohr aufweist, von der aber das Regenwasser auf einen befestigten Gartenweg und von dort über einen Einlauf dann in den öffentlichen Kanal gelangt.

Es sind auch die Flächen mit anzugeben, von denen das Niederschlagswasser über Versickerungs- und Speicheranlagen einschl. Zisternen u. ä. auf dem Grundstück teilweise versickert oder gespeichert wird, wenn diese Anlagen einen Notüberlauf zum öffentlichen Kanal haben.

Zu den Flächen gehören auch Parkplätze und Stellflächen, die dem Grundstückseigentümer privat gehören, sofern diese Flächen nicht als öffentliche Parkplätze der jeweiligen Gemeinde gewidmet wurden.

4. Bestätigung:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Nicht unterschriebene Erfassungsbögen können nicht berücksichtigt werden

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Eigentümer/Bevollmächtigter)

5. Lageplan (Skizze) der angeschlossenen, versiegelten Flächen (aus Punkt 2.) und Darstellung der Versickerungs- bzw. Speicheranlagen (aus Punkt 3) auf dem Grundstück:

hier Grundstück Rückseite

z.B. Straße, Weg usw.

hier Grundstück Vorderseite mit Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal

EIGENBETRIEB ABWASSERENTSORGUNG GLASHÜTTE

- Für Ihre Unterlagen bestimmt -

Hinweise zum Ausfüllen des Erfassungsblattes – Grundlagenermittlung (Selbstauskunftsbogen) zur Erfassung der versiegelten Flächen für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Der Erhebungsbogen ist die Grundlage für die Erfassung der Daten Ihres Grundstückes. Dabei müssen nicht alle Felder des Bogens für Sie zutreffen und von Ihnen ausgefüllt werden. Bitte senden Sie den Bogen ausgefüllt an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Glashütte, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte zurück.

zu 1. Grundstücksdaten:

Gemarkung:

Angabe lt. Grundbuch, in welcher Gemarkung sich das Grundstück befindet.

Flurstücks-Nr./Grundstücksgröße lt. Grundbuch:

Grundstücksbegriff: Angaben gemäß bürgerlich-rechtlichem Grundstücksbegriff, d. h. des katastermäßig vermessenen und bezeichneten Teils der Erdoberfläche, der sich im Grundbuch unter der Bezeichnung „Grundstück“ befindet und in einem Bestandsverzeichnis des Grundbuchs erfasst ist. Ein Grundstück kann aus mehreren Flurstücken bestehen. Dies ist dann der Fall, wenn diese Flurstücke im Grundbuch unter einer laufenden Nummer eingetragen sind. Dann zählen alle entsprechenden Flurstücke zu einem Grundstück.

Flurstücks-Nr.: Bitte geben Sie alle Flurstücks-Nummern für alle Flurstücke Ihres Grundstücks gemäß Grundbuch an.

Grundstücksgröße: Bitte geben Sie hier die Größe des gesamten Grundstücks lt. Grundbuch in m² an. Sofern mehrere Flurstücke zu einem Grundstück gehören ist die Summe dieser Flurstücke anzugeben.

Lage des Grundstücks: Hier ist die Lagebezeichnung (Adresse) des Grundstücks anzugeben.

Eigentumsverhältnisse:

Hier ist der Grundstückseigentümer lt. Grundbuch mit Namen, Vornamen und Anschrift einzutragen. Sofern für das Grundstück ein Erbbaurecht besteht, ist anstelle des Grundstückseigentümers lt. Grundbuch der Erbbauberechtigte einzutragen. Sofern für das Grundstück ein dingliches Nutzungsrecht zur baulichen Nutzung besteht, ist anstelle des Grundstückseigentümers lt. Grundbuch der Nutzungsberechtigte einzutragen.

Bei Erbengemeinschaften ist neben allen Mitgliedern der Erbengemeinschaft auch ein Empfangsbevollmächtigter zu benennen.

Bei Teileigentum, z. B. nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sind die Grundstückseigentümer und ggf. der Wohnungsverwalter anzugeben.

Bei Firmen ist die komplette Firmenbezeichnung anzugeben (lt. Gewerbeanmeldung, Handelsregister o. ä.).

zu 2. Flächenermittlung der versiegelten angeschlossenen Flächen

Flächenart:

Hier sind alle entsprechenden Teilflächen des Grundstücks gemäß § 45 Abs. 1 Abwassersatzung in der Fassung gültig ab 01.01.2026 in m² getrennt nach folgender Unterteilung anzugeben.

Flächen nach Nr. 1: Hierzu zählen die gesamten Grundflächen (Außenmaße) von Gebäuden oder baulichen Anlagen einschließlich der Dachüberstände und Vordächer. Hierzu zählen neben Gebäuden auch überdachte Terrassen, Freisitze, Carports, Garagen, Beton- und Asphaltflächen, fugenlose Plattenbeläge sowie befestigte Flächen mit Fugendichtung, Fugenverguss oder mit Beton- bzw. Bitumenunterbau u. ä.

Flächen nach Nr. 2: Das sind Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt (begrünte Dachflächen bis 30 cm Schichtdecke, Kiesdächer ab 10 cm Schichtdicke)

Flächen nach Nr. 3: Hier sind alle die Flächen anzugeben, die mit Baustoffen wasserteildurchlässig überbaut oder befestigt sind.

Dazu zählen auch z. B. alle befestigten Flächen, die keine Fugendichtung, Fugenverguss oder Beton- bzw. Bitumenunterbau haben (Pflaster oder Platten in Sand, Schlacke verlegt) oder ähnliche Oberflächen auf durchlässigem Unterbau.

Übrige nicht angeschlossene Flächen: Hier sind die nicht angeschlossenen Flächen anzugeben. Sodass sich in Summe der Flächen nach

Nr. 1, 2, 3 und den übrigen nicht angeschlossenen Flächen die gesamte Grundstücksfläche ergibt.

Spalte A Fläche gesamt:

Hier tragen Sie bitte die Größe aller jeweiligen Flächen Ihres Grundstückes, zugeordnet in die Unterteilung nach Spalte „Flächenart“ ein.

In dieser Spalte sind alle Flächen des Grundstücks einzutragen, unabhängig davon, ob von ihnen Niederschlagswasser in die öffentlichen Anlagen gelangt oder nicht.

Die Summe aller in der Spalte A eingetragenen Flächen muss die Grundstücksgröße ergeben.

Spalte B:

Es sind die Größen der Flächen bzw. Teilflächen von den unter A aufgeführten Flächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation gelangen können (angeschlossene Flächen).

Die jeweilige Fläche in der Spalte B ist also eine „Davon-Fläche“ von der Fläche in Spalte A.

Direkt angeschlossenen Flächen sind diejenigen, von denen Niederschlagswasser vom Grundstück über einen Mischwasser- oder Niederschlagswasserhausanschluss in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

Indirekt einleitende Flächen sind diejenigen, von denen Niederschlagswasser vom Grundstück oberirdisch über andere Flächen des Grundstücks oder auch über außerhalb vom Grundstück liegende Flächen, z. B. über Einfahrten, Gehwege, Wege, Rinnen, Gräben usw. in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

Dies wäre beispielsweise bei Hofeinfahrten mit Gefälle zur Straße, bei Fallrohren die direkt auf den Fußweg münden o. ä. der Fall.

zu 3. Angaben zu Versickerungs- und Speicheranlagen

Sofern von den unter Punkt 2, Spalte B angeschlossenen Flächen das abfließende Niederschlagswasser vor der direkten oder indirekten Einleitung in die öffentliche Kanalisation in einer Versickerungs- oder Speicheranlage aufgefangen oder zwischengespeichert wird, dann geben Sie **für jede dieser** Anlagen die darin entwässerte Fläche in m² an.

Es sind nur solche Versickerungs- oder Speicheranlagen

➤ mit einem Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation
und

➤ wo auch die dazugehörigen Flächen unter Punkt 2, Spalte B (d. h. entwässerte Flächen) aufgeführt sind anzugeben.

Versickerungsanlagen sind z. B. Muldenversickerungen, Mulden-Rigolen-Systeme, Retentionsraumversickerungsanlagen u. ä.

Speicheranlagen sind z. B. Zisternen u. ä.

Alle Versickerungs- und Speicheranlagen, die an Flächen angeschlossen sind, von denen kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann, bleiben unberücksichtigt.

Ebenso bleiben Versickerungs- und Speicheranlagen, die keinen Notüberlauf haben oder wo der Notüberlauf nicht in das öffentliche Kanalnetz mündet, unberücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!